Judith Schwarzburger, Regiestelle E&C

Vorwort

„Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung des SGB II verbunden sind, stehen die Jugendlichen, die eine Chance auf eine gute Ausbildung und eine Perspektive Arbeit und Zukunft brauchen. Daher muss es Ziel sein, die neu eingeführten Förderungsmöglichkeiten so einzusetzen, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf ihre/seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Nur so verstanden wird die berufliche Integration auch langfristig erfolgreich sein. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass auch zukünftige Hilfebedürftigkeit vermieden wird, und damit werden auch die öffentlichen Haushalte langfristig entlastet. Ergebnis ist eine positive Sozial- und Finanzbilanz. Wir alle wissen, dass die Einführung neuer Gesetze allein nicht ausreicht, entscheidend ist immer die Umsetzung vor Ort." Mit diesen Worten eröffnete Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner einführenden Rede das hier dokumentierte Fachforum „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform – Organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen", das am 16. und 17. Februar 2006 mit 250 Teilnehmern/innen in Hannover stattfand.

Ein gutes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II galt es, den Stand der Umsetzung vor Ort und dabei insbesondere die Einbindung (bzw. das Sich-Einbringen) der Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten. Das SGB II soll insbesondere jungen Menschen unter 25 Jahren eine Perspektive mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen. Die Teilnehmer/innen diskutierten daher, wie es gelingen kann, dass die neu geschaffenen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und die Kinder- und Jugendhilfe ihre Leistungen und Angebote für junge Menschen so verzahnen, dass diese aufeinander abgestimmt zu einem Gesamtkonzept für die Arbeitsmarktintegration werden. Solch abgestimmte Leistungen setzen voraus, dass die Träger der Grundsicherung und die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kooperieren und gemeinsam das „Fördern und Fordern" junger Menschen mit Leben füllen.

Vor diesem Hintergrund beschreibt **Johanna Poetzsch** in ihrem Beitrag zunächst, wie sich die Auswirkungen von Hartz IV auf benachteiligte Jugendliche aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit darstellen und welche Vorgaben das SGB II den ARGE´n und Optionskommunen für die Beratung, die Vermittlung von unter 25-Jährigen sowie für den Abschluss der Eingliederungsvereinbarung macht.

Zu der Frage, wie die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt auf der Grundlage kommunaler Gesamtstrategien verbessert werden kann, stellen **Heiner Brülle** und **Klaus Siegeroth** in ihrem Beitrag Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration von jungen Menschen vor. Dabei wird deutlich, dass sich die Kommunen zunächst bewusst werden müssen, dass die berufliche Integration junger Menschen in ihrem ureigenen Interesse liegt, denn sie tragen die Folgekosten, wenn diese Integration nicht gelingt. Auf dieser Erkenntnis aufbauend muss es in den Kommunen gelingen, Institutionen und Systeme übergreifende Konzepte zu entwickeln, in die die bewährten Standards der Jugendhilfe einfließen.

Ausgehend davon, dass auch die einzelnen Maßnahmen aufgrund eines solchen kommunalen Konzeptes entwickelt und geplant werden müssen, stellen **Philipp Schäfer** und **Walter Werner** die konzeptionellen Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards für Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche vor. Insbesondere bei der Frage, wie in Arbeitsgelegenheiten die individuellen Bedarfe der Jugendlichen nach bloßer Beschäftigung oder aber nach Qualifizierung bzw. sozialpädagogischer Betreuung berücksichtigt und gedeckt werden können, bieten sich danach Institutionen übergreifende Vereinbarungen an, die auch die Maßnahmeträger der Arbeitsgelegenheiten „mit ins Boot holen".

Wie sich Förderangebote nach den SGB II, III und VIII passgenau planen und umsetzen lassen, zeigen **Dietmar Linne** und **Holger Stuhlmann** in ihren Beiträgen. Sie betonen, dass dabei neben dem guten Willen der Akteure/innen auch die unterschiedlichen „Philosophien" und Ziele der Institutionen beachtet und geklärt werden müssen. Zudem ist es möglich, arbeitsmarktpolitische Ziele mit stadtpolitischen Interessen als Kriterien für die Vergabe zu begründen. Das bietet die Chance, Träger zu berücksichtigen, die im sozialen Raum und in den Netzwerken schon verankert sind und sich diesen Status nicht erst noch erarbeiten müssen.

Als eine kommunale Strategie werden in den Beiträgen von **Reinhard Schwabe** und **Peter Warner** die Möglichkeiten diskutiert, die Jugendkonferenzen als Plattform für die Kooperation bieten können. Jugendkonferenzen können wichtige Funktionen erfüllen, wie z.B. öffentliche Lobbyarbeit für die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher oder die aktive Einbindung der Jugendhilfe in den Prozess der Planung und Umsetzung der er-

forderlichen Maßnahmen sowie eine Schaltstelle zur Vernetzung der Angebote bilden. Es ist jedoch unerlässlich, dass alle Beteiligten von der Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit überzeugt sind.

Auch schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt, der örtlichen Agentur für Arbeit und der ARGE können eine Grundlage für die Zusammenarbeit vor Ort darstellen, wie **Lutz Biedermann** und **Gerd Jäger** aufzeigen. Sie können dazu beitragen, die Strukturen dafür zu schaffen, dass die Angebote ineinander greifen und aufeinander aufbauen und somit verhindern, dass Jugendliche Maßnahmen abbrechen müssen, weil sie von einem „System" ins andere wechseln. Durch Hospitationen oder die Erarbeitung von gemeinsamen Arbeitsmaterialien, die in der Vereinbarung festgeschrieben werden, wird auch das gegenseitige Kennenlernen – sowohl persönlich als auch fachlich – erleichtert. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kooperation.

Anhand konkreter Projekte werden in den folgenden Beiträgen Beispiele für die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Trägern der Grundsicherung bei der Umsetzung des SGB II vorgestellt. Wie sich gelingende Übergänge von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf gestalten lassen, stellen exemplarisch **Annerose Raith** und **Monika Käseberg** vor. Dabei wird deutlich, dass die Gestaltung der Übergänge schon lange vor dem Übergang selbst ansetzen muss. In diesem Sinne kann (und muss) eine Berufswegeplanung als Prävention zur Vermeidung von – bei vielen Jugendlichen schon frühzeitig erkennbaren – Problemen bei diesem Übergang verstanden und umgesetzt werden.

Gerade die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Wir können es uns gesamtgesellschaftlich nicht leisten, eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen für den Arbeitsmarkt nur deshalb verloren zu geben, weil es ihnen z.B. an den erforderlichen Sprachkenntnissen mangelt. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen. Wie die Arbeitsmarktintegration dieser junger Menschen verbessert werden kann, zeigen **Fred Britz** und **Rainer Pede** in ihrem Beitrag. Dabei steht die Aneignung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, aber insbesondere der Erwerb bzw. Ausbau von Deutsch als Zweitsprache im Vordergrund.

Wie sich außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation zwischen Jugendamt und JobCenter gestalten und finanzieren lässt, stellt **Thomas Stenzel** in seinem Beitrag vor. **Gabriele Brings** beschreibt, wie sich in diesem Zusammenhang zusätzlich die „Aktivierungshilfen" nach dem SGB III nutzen lassen. Auch hier wird deutlich, dass immer ein wenig Phantasie, aber auch der Wille der unterschiedlichen Akteure/innen erforderlich ist, um die vorhandenen Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten zu bündeln und gezielt einzusetzen.

Die Arbeit der Kompetenzagenturen, die sich als Erfolgsmodell für das professionelle Management der Übergänge zwischen Schule und Beruf erwiesen haben, wird in den Beiträgen von **Hermine Hauck** und **Dr. Peter-Ulrich Wendt** vorgestellt. Kernstück der Arbeit ist die „Philosophie" des Modellprogramms, nach der die Kompetenzagenturen die Jugendlichen dabei unterstützen, die vorhandenen Hilfen und Angebote zu finden. Die Kompetenzagenturen betreuen die Jugendlichen also nicht selbst, sondern organisieren die passgenaue Betreuung durch Andere. Um dies leisten zu können, bedarf es eines besonders qualifizierten Casemanagements, das sich in der Praxis der Kompetenzagenturen bewährt hat.

Wilma Dittrich und **Michaela Kosik** schildern in ihrem Beitrag Möglichkeiten und Perspektiven, die die gemeinsame Planung und Finanzierung von Leistungen nach den SGB II und VIII durch die ARGE und die örtliche Jugendhilfe bietet. Ausgangspunkt war auch hier eine Kooperationsvereinbarung, in der z.B. auch Fragen der konkreten Zusammenarbeit festgeschrieben wurden. Auf dieser Basis haben die Mitarbeiter/innen mit viel Phantasie und Leidenschaft verschiedene Projekte und Maßnahmen ins Leben gerufen, die ihr Hauptaugenmerk auf die Qualifizierung der Jugendlichen legen.

Die Vermeidung von Schulmüdigkeit stellt einen präventiven Ansatz zur Vermeidung von noch schwerwiegenderen Problemen dar, die zwar meist frühzeitig zu erkennen sind, sich aber erst beim Übergang von der Schule in andere Systeme wie Ausbildung und Beruf wirklich manifestieren. Hierzu stellen **Martina Lüking** und **Marion Schmidt-Lorch** ihre Projekte vor. Mit der Verlegung des „Lernortes Schule" kann es gelingen, die Schüler/innen zu motivieren, Lernen wieder als sinnvoll anzuerkennen und eine eigene Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Die Feststellung – und damit die Sichtbarmachung auch für die Jugendlichen selbst – und das Training von vorhandenen Kompetenzen stellt für benachteiligte Jugendliche eine entscheidende Hilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf dar.

All diese Beispiele zeigen, darauf verweist auch **Peter Kupferschmid** in seinem Tagungsresümee, dass es gerade in den E&C-Gebieten bereits vielversprechende Ansätze für Kooperationen bei der beruflichen Integration junger Menschen gibt. Als eine wichtige Erkenntnis hat sich nach gut einem Jahr Hartz IV durchgesetzt, dass die Kompetenzen der Jugendhilfe in diesem Prozess unverzichtbar sind.